

BETREUUNGSVERTRAG

AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG (AUBE)

NAME DES KINDES

VORNAME DES KINDES

NATIONALREGISTERNUMMER:

1. PERSONENBEZOGENE DATEN

1.1 DIE VERTRAGSPARTNER

Vorliegender Betreuungsvertrag wird zwischen den im Folgenden aufgeführten Vertragspartnern geschlossen. Vorliegender Betreuungsvertrag ersetzt alle bisher zwischen dem ZKB und den im Folgenden aufgeführten Personen abgeschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Betreuung des in Anlage 2 aufgeführten Kindes. Änderungen der Bestimmungen des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung (nachfolgend Dekret Kinderbetreuung) und des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung (nachfolgend Erlass Dienste) sind von Rechts wegen ohne vorherige Anpassung des Betreuungsvertrags anwendbar.

VERTRAGSPARTNER 1: Antragsteller

Name	Vorname
Nationalregisternummer	
Straße	Hausnummer
Wohnort	PLZ
Arbeitsort	PLZ
Telefon	Mobil
E-Mail	

VERTRAGSPARTNER 2 (FAKULTATIV): Weitere erziehungsberechtigte Person oder andere Person

Name	Vorname
Nationalregisternummer	
Arbeitsort	PLZ
E-Mail	Mobil

☐ idem Vertragspartner 1 Falls nicht identisch, bitte ausfüllen:

Straße	Hausnummer
Wohnort	PLZ
Telefon	

SCHULDNER (Rechnungsempfänger)

Bitte beachten Sie: Die Rechnung wird auf den Namen des Schuldners ausgestellt. Dieser ist also der Rechnungsempfänger. Darüber hinaus erhält diese Person auch jährlich die Steuerbescheinigung über die gezahlten Betreuungskosten zwecks steuerlicher Absetzbarkeit. Eine rückwirkende Änderung des Schuldners ist für bereits erstellte Rechnungen ausgeschlossen. Wir bitten Sie daher im Vorfeld sorgfältig zu prüfen, welcher Vertragspartner von Ihnen als Schuldner angegeben wird.

☐ idem Vertragspartner 1 ☐ idem Vertragspartner 2

VERTRAGSPARTNER 3

Name Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

Straße Haasstraße

Hausnummer 5

Ort Eupen

PLZ 4700

E-Mail info@zkb-ostbelgien.be

ZDU BE0804903327

1.2 DER BETREUUNGSSTANDORT

GEMEINDE DER SCHULE

NAME DER SCHULE

☐ Kindergarten ☐ Primarschule

AUBE-STANDORT

Je nach Standort ist eine Beförderung zwischen Schule und AUBE-Standort notwendig, je nachdem ob ein Standort in einer Schule angesiedelt ist oder sich außerhalb befindet.

Sie finden auf unserer Webseite:

- die Standortzuweisungen sowie die Informationen, ob eine Beförderung zum Standort erfolgt:
zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/standorte
- die Kontaktangaben aller AUBE-Standorte: zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/standorte

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen:

- mit den Kinderbetreuern den Weg zwischen Betreuungsstandort und Schule zu Fuß zurücklegt.
- mit Hilfe eines anerkannten Beförderungsdienstleisters (Busunternehmen oder Taxi) ohne Begleitung durch einen Kinderbetreuer den Weg zwischen Betreuungsstandort und Schule zurücklegt.
- mit Hilfe eines anderen Beförderungsdienstleisters (öffentlicher Nahverkehr) in Begleitung durch einen Kinderbetreuer den Weg zwischen Betreuungsstandort und Schule zurücklegt.

Die Betreuung findet entsprechend des am Betreuungsstandort verfügbaren Platzes und zu den jeweils angebotenen Zeiten statt. Das ZKB behält sich das Recht vor, bei zeitweiser oder definitiver Schließung des hier genannten Standortes ein Alternativangebot zu unterbreiten. Wenn dies nicht möglich oder von den Vertragspartnern nicht gewünscht ist, endet der Betreuungsvertrag bei Schließung des Standortes von Rechts wegen.

Bitte beachten Sie: In der Ferienbetreuung und an Konferenztage kann der Standort von oben genannter Zuweisung abweichen. Die diesbezüglichen Informationen finden Sie im Vorfeld der jeweiligen Angebote auf unserer Webseite bzw. werden Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt: zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/ferienbetreuung und zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/konferenztage

2. VERTRAGSLAUFZEIT

Der Betreuungsvertrag

beginnt ☐ am ersten Schultag des Schuljahres 2026/2027

oder ☐ am (frühestens am ersten Schultag des Schuljahres 2026/2027)

endet ☐ am 31.08.2027

oder ☐ am (spätestens am 31.08.2027)

Eine Eingewöhnung am jeweiligen Standort ist vor Beginn der Betreuung verpflichtend. Weiterführende Informationen zur Eingewöhnung finden Sie in der Hausordnung unter Kapitel „das Betreuungskonzept des ZKB“, Punkt 2 „pädagogisches Grundkonzept“. Für die Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte direkt den Betreuungsstandort. Die Kontaktinformationen finden Sie auf unserer Webseite: zkb-ostbelgien.be/ausserschulische-betreuung/standorte

3. BETREUUNGSSTUNDENPLAN

Alle Informationen zum Verfahren der Platzvergabe (reguläre Jahresbetreuung, Konferenztage, Ferienbetreuung), zu An- und Abmeldeverfahren sowie zu Schließungstagen entnehmen Sie dem Kapitel „Außerschulische Betreuung“ der Hausordnung

Bitte kreuzen Sie nachfolgend alle Betreuungskategorie(n) an, die Sie in Anspruch nehmen möchten:

☐ **FERIENBETREUUNG**

☐ **BETREUUNG AN KONFERENZTAGEN**

☐ **REGULÄRE JAHRESBETREUUNG: BETREUUNG NACH BEDARF**

☐ **REGULÄRE JAHRESBETREUUNG: BETREUUNG NACH FESTEM BETREUUNGSSTUNDENPLAN**

Wenn Sie eine reguläre Jahresbetreuung nach festem Betreuungsstundenplan (wöchentlich identisch oder zweiwöchentlich identisch) benötigen, füllen Sie bitte nachfolgende Tabelle mit Ihrem gewünschten Betreuungsstundenplan aus. Dieser wird anschließend durch das ZKB im Rahmen der verfügbaren Betreuungskapazitäten geprüft und ggf. mit Anpassungen genehmigt.

Bitte beachten Sie: Nur der durch das ZKB genehmigte Betreuungsstundenplan findet letztendlich Anwendung.

WOCHENTAG	1. WOCHEN (UNGERADE KW)		2. WOCHEN (GERADE KW)	☐ idem 1. Woche
	morgens vorschulisch von	nachmittags nachschulisch bis	morgens vorschulisch von	nachmittags nachschulisch bis
MONTAG				
DIENSTAG				
MITTWOCH				
DONNERSTAG				
FREITAG				

Folgender Teil ist durch das ZKB auszufüllen:

- ☐ Ihr angefragter Betreuungsstundenplan wird durch das ZKB genehmigt.
- ☐ Ihr angefragter Betreuungsstundenplan wird genehmigt mit folgender Anpassung:

WOCHENTAG	1. WOCHEN (UNGERADE KW)		2. WOCHEN (GERADE KW) ☐ idem 1. Woche	
	morgens vorschulisch von	nachmittags nachschulisch bis	morgens vorschulisch von	nachmittags nachschulisch bis
MONTAG				
DIENSTAG				
MITTWOCH				
DONNERSTAG				
FREITAG				

Gewünschte Änderungen des Betreuungsstundenplans müssen schriftlich bei der Referatsleitung beantragt und per Nachtrag genehmigt/festgehalten werden. Die genauen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite: zkb-ostbelgien.be/außerschulische-betreuung/standorte

4. KOSTENBETEILIGUNG

Die Kostenbeteiligung in der Außerschulischen Betreuung erfolgt in Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Dienste. Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie hier: **Infoblatt Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Außerschulischen Betreuung** zkb-ostbelgien.be/downloads

5. AUFSICHT, BRING- UND ABHOLSITUATION

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Inempfangnahme des Kindes im Betreuungsstandort und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholende Person. Für die Wege sind die unter 1.1. genannten Vertragspartner 1 und 2 zuständig. Sie tragen dafür Sorge, dass das Kind pünktlich zu den unter 3 vereinbarten Zeiten, zu dem unter 1.2 aufgeführten Betreuungsstandort gebracht und dort abgeholt wird. Ausgenommen sind die unter 1.2 durch das ZKB organisierten Beförderungen.

Den Kinderbetreuern obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes im Betreuungsstandort einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge, etc. Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass das Kind an Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände des Betreuungsstandortes stattfinden, teilnimmt.

Die Vertragspartner oder andere von ihnen bevollmächtigte Personen bringen das Kind in die Betreuung. Das Kind kann ausschließlich von den unter 1.1 aufgeführten Vertragspartnern 1 und 2 sowie den laut der Einverständniserklärung autorisierten Personen gebracht oder abgeholt werden (Anlage 3). Sollte das ZKB Zweifel bezüglich der Identität einer abholenden Person haben, muss sich diese ausweisen.

Soll das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden, muss dafür eine einmalige Abholberechtigung (Anlage 6) ausgefüllt und vom Vertragspartner 1 oder 2 unterschrieben werden. Das ausgefüllte Formular muss frühzeitig im Standort an die Betreuer übergeben oder spätestens bei Abholung vorgezeigt werden. Die abholende Person muss sich dem Kinderbetreuer gegenüber ausweisen. Die einmalige Abholberechtigung finden Sie auf der Webseite unter „Downloads“.

Darüber hinaus ist es möglich, dass das Kind eigenständig den Standort verlässt. Zu diesem Zweck ist die Anlage „Vollmacht zum eigenständigen Verlassen der AUBE“ (Anlage 7), die ebenfalls auf der Webseite unter „Downloads“ verfügbar ist, auszufüllen.

Die Betreuung endet, sobald das Kind von einer abholberechtigten Person abgeholt wird oder den Betreuungsstandort eigenständig verlässt. Wenn das Kind während der geplanten Betreuungszeit den Betreuungsstandort verlässt (z. B. Sport, Arzt ...), kann es danach wieder in die Betreuung zurückkehren, wenn die geplante Betreuungsendzeit noch nicht erreicht ist. Während der Dauer der Abwesenheit übernimmt das ZKB keine Haftung.

6. ÄNDERUNGEN UND BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGS

Änderungen und Ergänzungen zum vorliegenden Betreuungsvertrag bedürfen eines schriftlichen Nachtrags und sind von Vertragspartner 3, sowie von mindestens einem der anderen Vertragspartner zu unterzeichnen.

Die von mindestens einem von Vertragspartner 1 oder 2 vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen verpflichten auch den anderen Vertragspartner 1 oder 2, denn durch die Unterzeichnung dieses Vertrags bevollmächtigen die Vertragspartner 1 oder 2 sich gegenseitig Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich zum vorliegenden Betreuungsvertrag zu vereinbaren und sind damit einverstanden durch den geänderten, bzw. ergänzten Vertrag gebunden zu sein.

Der Vertrag wird von Rechts wegen angepasst, ohne dass eine Zusatzvereinbarung notwendig ist, wenn die gesetzlichen Bestimmungen ändern. Diese Änderungen integrieren sich automatisch in den Vertrag.

Sollte einer der Vertragspartner 1 oder 2 den Vertrag beenden, gilt diese Rechtshandlung auch für den anderen.

Vorliegender Betreuungsvertrag kann innerhalb einer Frist von drei Monaten durch jeden der Vertragspartner per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung gekündigt werden. Das ZKB kann diese Frist verkürzen,

1. wenn die Betreuungssituation es im Interesse des Kindes erfordert.
2. wenn der Schuldner den Zahlungen nicht nachkommt (Artikel 28 Absatz 3 des Erlasses Dienste)

Der Vertrag endet automatisch am Ende der unter Nummer 2 festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass eine vorherige Kündigung durch eine Vertragspartei nötig ist.

Wenn der Vertrag automatisch, durch die Anwendung neuer gesetzlicher Bestimmungen, verändert wird, teilt das ZKB den Vertragspartnern diese Änderungen vor deren Inkrafttreten mit und, sollten die Vertragspartner mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab dem Tag des Versands der Mitteilung unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen.

7. HAUSORDNUNG UND BETREUUNGSKONZEPT

Die Hausordnung des ZKB regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und dem ZKB (Betreuungsstandort sowie Verwaltung). Sie ist in der Anlage 1 beigefügt und gilt als fester Bestandteil vorliegenden Betreuungsvertrages.

Die vom ZKB beauftragten Kinderbetreuer übernehmen während der vereinbarten Betreuungszeiten die Betreuung, Versorgung und die Aufsichtspflicht des betreuten Kindes.

Mit der Unterschrift des vorliegenden Betreuungsvertrages erklären die Vertragspartner 1 und 2, die Hausordnung (Anlage 1) des ZKB zur Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen.

8. ANLAGEN

- ☐ **Anlage 1** – Hausordnung
- ☐ **Anlage 2 – Verpflichtend im Vertrag auszufüllen** – Stammdaten des Kindes | Informationsfragebogen zum Kind
- ☐ **Anlage 3** – Bring- und abholberechtigte Personen
- ☐ **Anlage 4 – Verpflichtend im Vertrag auszufüllen** – Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos und/oder Videos
- ☐ **Anlage 5** – Medikamentenvergabe
- ☐ **Anlage 6** – Einmalige Abholberechtigung
- ☐ **Anlage 7** – Vollmacht über das eigenständige Verlassen des AUBE-Standortes

9. UNTERSCHRIFTEN

Ich / Wir Unterzeichnete(r)

.....
Name, Vorname (Vertragspartner 1)

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Name, Vorname (Vertragspartner 2)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Für das ZKB

Zimmermann Matthias

.....
Geschäftsführender Direktor (Vertragspartner 3)

.....
Datum

.....
Unterschrift

bestätige(n) den vorliegenden Betreuungsvertrag gelesen und genehmigt zu haben. Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären, ein unterschriebenes Exemplar des Betreuungsvertrags inklusive aller darin beschriebenen Anlagen erhalten zu haben.

DATENSCHUTZ:

Das ZKB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder, als Verantwortlicher, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen über die Art und Weise wie das ZKB diese personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie unter www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zkb-ostbelgien.be.

ANMERKUNG UND GENDER-HINWEIS

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

RECHTSGRUNDLAGEN

Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung. Im vorliegenden Dokument Dekret genannt.

Erlass der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung. Im vorliegenden Dokument Erlass Dienste genannt.

PRAKTISCHER HINWEIS

An verschiedenen Stellen benutzen wir der Einfachheit halber Abkürzungen:

AUBE: Außerschulische Betreuung

ZKB: Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

ANLAGE 2

STAMMDATEN DES KINDES

Folgendes Kind wird zur Betreuung angemeldet:

Name	Vorname	
Adresse	☐ idem Vertragspartner 1	☐ idem Vertragspartner 2

GESCHWISTER BZW. WEITERE KINDER IM HAUSHALT

Zwecks Benachrichtigung des Ministeriums im Falle von meldepflichtigen Infektionskrankheiten.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wird schon vom ZKB betreut	
.....			☐ Kleinkindbetreuung	☐ AUBE
.....			☐ Kleinkindbetreuung	☐ AUBE
.....			☐ Kleinkindbetreuung	☐ AUBE
.....			☐ Kleinkindbetreuung	☐ AUBE
.....			☐ Kleinkindbetreuung	☐ AUBE

INFORMATIONSFRAGEBOGEN ZUM KIND

Medizinische Angaben, bitte vervollständigen:

BEHANDELNDER KINDERARZT/HAUSARZT

Gemäß Artikel 35 des Erlasses Dienste muss dem ZKB der Name, die Adresse und Telefonnummer des handelnden Arztes vorliegen.

Name	Vorname
Telefonnummer	
Straße	Hausnummer
Ort	PLZ

Bei einem medizinischen Notfall verständigt das ZKB immer den Notdienst.

Darüber hinaus werden die Vertragspartner 1 und 2 umgehend informiert.

Sollte das Kind durch einen Notdienst behandelt werden müssen, muss unbedingt folgendes berücksichtigt werden:

.....
.....

Gibt es körperliche Einschränkungen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche? Unter welchen Bedingungen äußern sich diese Einschränkungen?

.....
.....

Bestehen Allergien oder Unverträglichkeiten?

Wenn ja, bitte präzisieren, um welche es sich handelt.

Nahrungsmittel:

Medikamente:

Andere:

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen.

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

Verschreibungspflichtig? ☐ Ja ☐ Nein

Für nicht verschreibungspflichtige aber regelmäßig einzunehmende Medikamente füllen Sie bitte Anlage 5 aus.

Im Falle von verschreibungspflichtigen Medikamenten ist eine Bescheinigung des behandelnden Arztes mit folgenden Angaben vorzulegen: Bezeichnung des Medikamentes, Dosierung, Zeitpunkt der Vergabe, Art und Dauer der Anwendung.

Allgemeines

Trägt Ihr Kind eine Brille? ☐ Ja ☐ Nein

Schläft das Kind noch tagsüber? ☐ Ja ☐ Nein

Hat das Kind besondere Bedürfnisse oder zeigt ein besonderes Verhalten? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, führen Sie aus:

.....
.....

Wie können unsere Betreuer dem Kind dabei helfen?

.....
.....

Sauberkeitserziehung

Ist das Kind tagsüber trocken? ☐ Ja ☐ Nein

Ist es selbstständig beim Toilettengang? ☐ Ja ☐ Nein

.....
Datum

.....
Unterschrift
(Vertragspartner 1 oder 2)

ANLAGE 4

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG VON FOTOS UND/ODER VIDEOS

Unsere Kinderbetreuer dokumentieren im Rahmen ihrer professionellen Arbeit ihre Tätigkeit bzw. die Entwicklung der anvertrauten Kinder. Diese Dokumentation erfolgt in vielen Bereichen des Alltags auch anhand von Fotos, die ausschließlich mit Geräten des ZKB gemacht werden (Geburtstagskalender, Collagen, usw.).

Um solche Fotos/Videos von den Kindern machen und weiterführend nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung.

- ☐ Ich erkläre mein Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung von Fotos oder Videos, die während der Betreuungszeit mit einem Gerät des ZKB aufgenommen werden und auf denen das Kind zu sehen oder zu hören ist. Diese dürfen ausschließlich im Rahmen der Betreuungsgemeinschaft (dazu gehören das Personal und alle Vertragspartner mit gleichem Betreuungsstandort) und ohne Personen-daten verwendet werden (z.B. Dokumentation eines Kindergeburtstages).
- ☐ Ich erkläre mein Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung von Fotos oder Videos, für Social Media oder die Webseite. Bei der Verwendung der Bilder für Social Media werden keine personenbe-zogenen Daten verwendet.
- ☐ Ich bin weder mit der unter Punkt 1 noch der unter Punkt 2 beschriebenen Verwendung von Fotos und Videos einverstanden. Die Verweigerung meines Einverständnisses hat zur Folge, dass über mein Kind keine Dokumentation erstellt wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift
(Vertragspartner 1 oder 2)